

Kleine Anfrage
des Abg. Sandro Scheer AfD
und

Antwort
des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

**(Ehemaliger) Verein Sompon Socialservices e. V. mit Sitz in
Esslingen und Göppingen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Fördermittel des Landes in welcher Höhe und wofür hat Sompon Socialservices e. V. seit seinem Bestehen für welche Projekte oder Dienstleistungen erhalten?
2. Welche Fördermittel oder Co-Fördermittel des zuständigen Landkreises und der örtlichen Kommunen hat Sompon Socialservices e. V. seit Bestehen nach ihrer Kenntnis erhalten?
3. Ist es zutreffend, dass auch der Ehemann und ein weiterer Familienangehöriger von dem Verein beschäftigt worden sind, gegebenenfalls wie lange?
4. Ist es zutreffend, dass gegen Verantwortliche des Vereins Strafverfahren in Zusammenhang mit der Verwendung der öffentlichen Mittel eingeleitet worden sind?
5. Wann wurden welche Verwendungsnachweise über die Verwendung von Landes-Fördermitteln oder von Zuschüssen durch das Sozial- oder Finanzministerium überprüft?
6. Bestanden vor der Auflösung des Vereins noch Forderungen des Landes in gegebenenfalls welcher Höhe gegen den Verein?
7. Falls Frage 8 bejaht wird, hat das Land – gegebenenfalls wann und wie viele – Fördermittel vom Verein vor Einleitung des Insolvenzverfahrens zurückgefordert oder für das Insolvenzverfahren angemeldet?
8. Hat das Land oder hat das Sozialministerium die Tätigkeit des Vereins in welcher Weise beanstandet?

Eingegangen: 8.5.2025 / Ausgegeben: 5.6.2025

1

9. Wer folgt dem Verein als zentrale Anlaufstelle für von Female Genital Mutilation/Cutting betroffene Frauen nach?

8.5.2025

Scheer AfD

Begründung

Durch Beschluss des Amtsgerichts Esslingen vom 27. Februar 2025 (16 IN 7/25) wurde über das Vermögen des Vereins „Sompon Socialservices e. V.“ das Insolvenzverfahren eröffnet und der Verein dadurch aufgelöst.

Der Verein bot eine Migrationsberatungsstelle, „rassismuskritische“ und interkulturelle Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Unterstützung für zugewanderte Eltern und Kinder im Schulsystem und einige andere Angebote für Migranten aus Afrika.

Zeitweise sollen bis zu 8 Personen beschäftigt worden sein.

Der Verein bestand einige Jahre und erhielt für eine unbekannte Zeit staatliche und kommunale Fördermittel, so zum Beispiel 24 390 Euro im April 2022 vom Landes-Sozialministerium, sowie ca. im März 2023 von dort nochmals 250 000 Euro als zentrale baden-württembergische Anlaufstelle für von Genitalverstümmelung bedrohte oder betroffene Frauen, „FGM/C“, und zwar für eine zweijährige Modellphase.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Juni 2025 Nr. 25-0141.5-33/3052/1 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Fördermittel des Landes in welcher Höhe und wofür hat Sompon Socialservices e. V. seit seinem Bestehen für welche Projekte oder Dienstleistungen erhalten?

Zu 1.:

Im aktuellen Koalitionsvertrag ist die modellhafte Erprobung einer landesweiten zentralen Anlaufstelle in Baden-Württemberg für Frauen und Mädchen, die von Genitalverstümmelung betroffen oder bedroht sind, festgeschrieben. Wie in Drucksache 17/4116 erläutert, hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration dazu am 13. September 2022 eine öffentliche Ausschreibung gestartet. Am 10. November 2022 erfolgte der Zuschlag für das Angebot eines Zusammenschlusses von insgesamt fünf Organisationen und Fachberatungsstellen. Am 2. März 2023 erfolgte die offizielle Eröffnung der zentralen Anlaufstelle FGM/C Baden-Württemberg.

Die zentrale Anlaufstelle FGM/C war bis Dezember 2024 örtlich in der Sompon Socialservices Baden-Württemberg e. V., Göppingen angesiedelt. Sie diente als erste Anlaufstelle und Koordinierungsstelle sowohl für betroffene Frauen und Mädchen oder ihre Angehörigen als auch für Fachkräfte und Behörden. Damit konnte ein sehr niedrigschwelliges Angebot bereitgestellt und in spezifischen Fragen an die jeweiligen Expertinnen und Experten der kooperierenden Organisationen weitergeleitet werden. Darüber hinaus wurde die im Land Baden-Württemberg bestehende Expertise im Fachbereich FGM/C gebündelt und für die Fortbildung und Vernetzung von Fachkräften in Baden-Württemberg gezielt eingesetzt.

Der inzwischen aufgelöste Verein Sompon Socialservices e. V. hat vom Land für die Anlaufstelle Genitalverstümmelung in den Jahren 2022 bis 2024 insgesamt 248 309,94 Euro erhalten.

Darüber hinaus hat der Verein im Jahr 2022 im Rahmen des Förderaufrufs Elternmentorenprogramme für das Projekt „BIPoC-Elternforum“ 21 890,00 Euro erhalten.

2. Welche Fördermittel oder Co-Fördermittel des zuständigen Landkreises und der örtlichen Kommunen hat Sompon Socialservices e. V. seit Bestehen nach ihrer Kenntnis erhalten?

Zu 2.:

Die Landesregierung hat keine Kenntnis über Fördermittel und Co-Fördermittel des zuständigen Landkreises und der örtlichen Kommunen.

3. Ist es zutreffend, dass auch der Ehemann und ein weiterer Familienangehöriger von dem Verein beschäftigt worden sind, gegebenenfalls wie lange?

Zu 3.:

Die Landesregierung hat dazu keine Kenntnis.

4. Ist es zutreffend, dass gegen Verantwortliche des Vereins Strafverfahren in Zusammenhang mit der Verwendung der öffentlichen Mittel eingeleitet worden sind?

Zu 4.:

Die Landesregierung hat dazu keine Kenntnis.

5. Wann wurden welche Verwendungsnachweise über die Verwendung von Landes-Fördermitteln oder von Zuschüssen durch das Sozial- oder Finanzministerium überprüft?

Zu 5.:

Der Werkvertrag zwischen dem Sozialministerium und Sompon Socialservices e. V. für den Aufbau der Zentralen Anlaufstelle FGM/C endete zum 31. Dezember 2024. Verwendungsnachweise waren vertraglich nicht vereinbart und wurden daher auch nicht überprüft. Die Leistungserfüllung ist mit der Vorlage von Statistiken vertragsgerecht nachgewiesen worden.

Das Sozialministerium hat keine Anhaltspunkte für eine nicht vertragsgemäße Verwendung der Mittel des Landes. Die Mittel wurden von Sompon Socialservices e. V. stets fristgerecht an die anderen beteiligten Organisationen (Verein für Internationale Jugendarbeit e. V., Wildwasser Stuttgart e. V., Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V., Universitätsklinikum Freiburg – Frauenklinik) weitergeleitet. Die Anlaufstelle hat darüber hinaus in ihren Statistiken nachgewiesen, dass sie zahlreiche Beratungen und Fachveranstaltungen durchgeführt hat. Dem Sozialministerium liegen Halbjahresstatistiken von Juni 2023, Januar 2024 und Juni 2024 vor.

Der Schlussverwendungsnachweis für die Landesmittel des Projekts „BIPoC-Elternforum“ wurde am 25. März 2023 vorgelegt und nicht beanstandet.

6. Bestanden vor der Auflösung des Vereins noch Forderungen des Landes in gegebenenfalls welcher Höhe gegen den Verein?

Zu 6.:

Das Land hatte keine Forderungen gegen den Verein.

7. Falls Frage 8 bejaht wird, hat das Land – gegebenenfalls wann und wie viele – Fördermittel vom Verein vor Einleitung des Insolvenzverfahrens zurückgefordert oder für das Insolvenzverfahren angemeldet?

8. Hat das Land oder hat das Sozialministerium die Tätigkeit des Vereins in welcher Weise beanstandet?

Zu 7. und 8.:

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Facharbeit der zentralen Anlaufstelle FGM/C (darunter: zentrale Projektkoordinierung sowie Beratung in der Community und bei Betroffenen) wurde von Sompon Socialservices e. V. bis zur Auflösung des Vereins vertragsgemäß durchgeführt, daher gab es vonseiten des Sozialministeriums keine Beanstandung hinsichtlich der Tätigkeit des Vereins.

Auch bezüglich des Projekts „BIPoC-Elternforum“ gab es keine Beanstandungen für die Landesmittel.

9. Wer folgt dem Verein als zentrale Anlaufstelle für von Female Genital Mutilation/Cutting betroffene Frauen nach?

Zu 9.:

Aktuell wird die zentrale Anlaufstelle FGM/C als Interimslösung durch den Verein Afrokids e. V. weitergeführt. Afrokids e. V. wird durch eine Direktvergabe mit 100 000,00 Euro für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. August 2025 gefördert. Für die langfristige Weiterführung der zentralen Anlaufstelle FGM/C ab September 2025 wird in Kürze das öffentliche Vergabeverfahren eingeleitet.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration